VI. Wie modern ist die praktische Philosophie Hegels?

Was ist das Fazit? Inwieweit ist Hegel dem Projekt der Moderne verpflichtet? Jürgen Habermas hat es in seiner Adorno-Preis-Rede folgendermaßen charakterisiert: „Das Projekt der Moderne, das im 18. Jahrhundert von den Philosophen der Aufklärung formuliert worden ist, besteht nun darin, die objektivierenden Wissenschaften, die universalistischen Grundlagen von Moral und Recht und die autonome Kunst unbeirrt in ihrem jeweiligen Eigensinn zu entwickeln, aber gleichzeitig auch die kognitiven Potentiale, die sich so ansammeln, aus ihren esoterischen Hochformen zu entbinden und für die Praxis, d.h. für eine vernünftige Gestaltung der Lebensverhältnisse zu nützen“.[76]
Wenn man das Projekt der Moderne so fasst, ist Hegel ihm sicher nur sehr eingeschränkt zuzuordnen. Dass die Ergebnisse der empirischen und formalen Wissenschaften auf dem Weg über Technik und Organisation in die Gestaltung der Lebensverhältnisse eingehen, dürfte er akzeptieren, auch wenn ihre ontologischen und epistemologischen Deutungen Aufgabe der Philosophie sind.[77] Erklärungsmonopole der Wissenschaften außerhalb ihres Bereiches hat Hegel immer kritisiert. Aber die eigene „esoterische Hochform“ der Philosophie, die keine Bereichsbeschränkung kennt, macht sie selber nur wissenschaftlich gebildeten Vermittlern zugänglich, vor allem in Administration und Kirche.[78] Die

76 *Jürgen Habermas,* Die Moderne – ein unvollendetes Projekt, S. 453, in: ders., Kleine politische Schriften I-IV, Frankfurt am Main 1981, S. 444-464.

77 Hegel kritisiert immer wieder (in der Phänomenologie, der Philosophie der Natur und der Wissenschaft der Logik) die „Verstandesmetaphysik“, die hinter dem Selbstverständnis der (für ihn) zeitgenössischen Naturwissenschaften steht – ihre Ontologie der festen Körper und Stoffe (vgl. Enzyklopädie von 1830 §§ 130, 334), ihr mechanistisches Denken und ihre unklaren Begriffe von Kräften und Gesetzen (vgl. das Kapitel „Kraft und Verstand“ der Phänomenologie des Geistes von 1807). Die Philosophie zeigt, dass dies nur „verdinglichte“ und einseitige Ausschnitte komplexerer Verhältnisse sind, die es, modern gesprochen, mit Selbstorganisationen, also reflexiven und holistischen Strukturen zu tun haben. Vgl. dazu *Hans Friedrich Fulda*, Hegel, München 2003, S. 143-146.

78 Der wissenschaftlich gebildete „Stand der Allgemeinheit“ in Staat, Kirche und Wissenschaft kann für Hegel sicher auch die wahre, spekulative Staatsphilosophie verstehen, aber schon der („reflektierende“) Gewerbestand kaum noch und sicher nicht das „gediegene Gemüt“ des Agrarstandes. Entsprechend unterschiedlich ist die aktive

https://doi.org/10.5771/9783845233277-34 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

universalistischen Grundlagen von Moral und Recht sollen und werden sich für ihn hingegen in der Tat weiterverbreiten, aber in spezifisch kulturellen Ausformungen und in Spannung zu den Machtentfaltungen der Staaten. Ein überstaatlicher Prozess der Durchsetzung von Menschen- und Bürgerrechten, auch gegen staatliche Souveränität, wie heute etwa in gewaltsamen humanitären Interventionen, ist für ihn auf keinen Fall zu rechtfertigen.

Der Kunst gesteht Hegel ebenfalls kein Potential mehr zu, durch neue Perspektiven auf die Welt oder neue individuelle und gemeinschaftliche Lebensformen der Entfremdung in modernen Gesellschaften entgegenzutreten. Ihre Relevanz für Erkenntnis und Sitten nimmt immer mehr ab zugunsten spielerischer Virtuosität und esoterischer Intellektualisierung – für Hegel vor allem in den avanciertesten „romantischen" Künsten der Literatur und Musik. Was Adorno und Habermas der Kunst an kritischem oder utopischem Potential gegenüber einer bürokratisierten und ökonomisierten Gesellschaft zutrauten, kann bei Hegel allenfalls noch in der Religion angesiedelt werden.

Nach meiner Lesart schreibt Hegel der religiösen Gemeinde immer noch wichtige Funktionen bei der Weiterentwicklung der allgemeinen Sittlichkeit zu, vor allem hinsichtlich der Anerkennung und Integration von Außenseitern und Neuerern.[79] Sie kann Lernprozesse im Umgang mit Krisen und Veränderungen von Normen und Sitten wesentlich unterstützen. Allerdings gerät für den späten Hegel, der das „Ende der Gemeinde", d.h. der kirchlichen und religiösen Bindungskräfte, kommen sieht, die Erfüllbarkeit dieser Funktionen bereits in Zweifel.[80] Heute haben wir es mit moralischen und rechtlichen Lernprozessen in einem viel breiteren Spektrum zu tun: In einer Vielzahl von Gruppierungen und Organisationen auf nationaler und internationaler, religiöser, politischer

Beteiligung dieser Stände und ihrer Mentalitäten („Gesinnungen") an der Staatsführung (vgl. Rechtsphilosophie §§ 203-205, 297, 301-305, TW 7 [Fn. 3] u. o. Fn. 26).

79 Hegel hat schon in der Phänomenologie von 1807 eine enge Verbindung zwischen der moralischen Versöhnung mit dem Außenseiter und dem Geist der religiösen Gemeinde gesehen. Vgl. *Siep*, Der Weg der Phänomenologie des Geistes (Fn. 12), S. 214-216 und 245-247. Zur Versöhnung bei Hegel vgl. umfassend *Erzsébet Rózsa*, Versöhnung und System. Zu Grundmotiven von Hegels praktischer Philosophie, München 2010.

80 TW 17 (Fn. 3), S. 342-344.

https://doi.org/10.5771/9783845233277-34 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

und gesellschaftlicher Ebene. Sie machen aufmerksam auf das Leiden von Individuen und Gruppen unter unterdrückenden und diskriminierenden Normen in veränderbaren wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen. Und sie propagieren Änderungen unterschiedlicher Radikalität.

Hegel nimmt teil am Projekt der Moderne, insofern er die Ausdifferenzierung von Bereichen wie Ökonomie und Recht, Staat und Kirche, Kunst und Religion als vernünftige Prozesse begreift. Allerdings gehört seine ganze philosophische Anstrengung einer Art „organischer" Zusammenführung dieser Bereiche, so dass jeder in seinem Eigenen unterstützt wird, aber zugleich der Stärke des souveränen Staates und seiner kulturellen Leistungen dient. Die philosophischen Mittel einer solchen Integration reichen heute wohl nicht mehr aus angesichts neuer Formen der politischen Willensbildung, aber auch der Entdifferenzierung von Staat und Gesellschaft, von der Parteiendemokratie bis zur Zivil- und Mediengesellschaft.

Dem umfassenden Projekt der philosophischen Aufklärung des 18. Jahrhunderts, in seiner Spannweite von Kant bis Condorcet,[81] bleibt Hegel ferner verbunden mit der Forderung der vernünftigen Begründung von Normen und Institutionen sowie der Bindung des säkularen Staates an das Recht. Diese Begründung setzt aber ein Verständnis der Verwirklichung der Freiheit in der Geschichte, vor allem ihrer jüngsten Phase, voraus – in den verschiedenen Bedeutungen, die der Begriff der Freiheit bei Hegel hat. Dazu gehören sowohl die rechtlich gesicherte Unabhängigkeit der Person wie die ökonomische Stabilisierung des „Wohls", der Freiheit von schicksalhafter Not. Beides ist Voraussetzung der Entwicklung individueller Fähigkeiten und Kompetenzen („Besonderheit"), aber auch der Befreiung von den Grenzen privater und vergänglicher Individualität in „ewigen" Institutionen („Sittlichkeit"). Dazu kann in Extremfällen „Aufopferung" gehören, im Normalfall gestufte Beteiligung am kulturellen und politischen Leben. Für Hegel ist der Staat ja auch Träger der „höheren" Kultur des „absoluten Geistes"

81 *Marie Jean Marquis de Condorcet*, Entwurf einer historischen Darstellung der Fortschritte des menschlichen Geistes (Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain, 1795), hrsg. v. Wilhelm Alff, Frankfurt am Main 1976.

https://doi.org/10.5771/9783845233277-34 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

(Kunst, Religion, Philosophie), die der Anschauung und Erkenntnis der Wahrheit gewidmet ist. Auch an deren „Verfassung“ und Leistung, nicht nur am Niveau der Rechtsverfassung, wird der Staat historisch gemessen.

Diese Orientierung am historischen Prozess der Verwirklichung individueller und öffentlich-gemeinschaftlicher Freiheit trennt Hegel von allen postmodernen oder technokratischen Bewegungen der Gegenwart. Die meisten Funktionen und Bedingungen, die er für die Verwirklichung der Rechte und der politischen Natur des Menschen für notwendig hielt, werden auch in pluralistischen, technisierten und globalisierten Gesellschaften nötig sein. Die institutionellen Formen, die Hegel zur Erfüllung dieser Funktionen für absolut begründet und im Kern unüberholbar hielt – sei es der Familie, der Berufsstände, des absolut souveränen Einzelstaates oder der Kirchen mit ihren kognitiven und moralischen Ausschließlichkeitsansprüchen –, werden dafür aber nicht mehr ausreichen.

https://doi.org/10.5771/9783845233277-34 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY